

Weitere Netzwerkkoordinationen Kinderschutz im Kreisgebiet

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Lilian Jütten
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 85 - 396
E-Mail: lilian.juetten@erkelenz.de

Jugend- und Sozialamt der Stadt Geilenkirchen

Julia Dautzenberg
Nikolaus-Becker-Straße 28
52511 Geilenkirchen
Telefon: 02451 629 - 337
E-Mail: julia.dautzenberg@geilenkirchen.de

Jugendamt der Stadt Heinsberg

Katrin Mandel
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452 14 - 5159
E-Mail: katrin.mandel@heinberg.de

Kreisjugendamt Heinsberg

Lina Sellger
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg
Telefon: 02452 13 - 5141
E-Mail: lina.sellger@kreis-heinsberg.de

Netzwerkkoordination Kinderschutz in Hückelhoven

Das Netzwerk Kinderschutz im Kreis Heinsberg wird koordiniert und begleitet durch die Kinderschutznetzwerkkoordinatorinnen der fünf Jugendämter.

Neben dem jugendamtsübergreifenden, kreis- weiten Netzwerk werden zudem lokale Netzwerke zum Thema Kinderschutz aufgebaut.

Bei Fragen wenden Sie sich an die jeweils zuständige Netzwerkkoordinatorin.

Ihr Kontakt in Hückelhoven

Patricia Hunze-König

Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Jugendamt der Stadt Hückelhoven

Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven

Telefon: 02433 82 - 425

E-Mail: patricia.hunze-koenig@hueckelhoven.de

Weitere Informationen zur Arbeit der Netzwerkkoordination erhalten Sie unter:

www.hueckelhoven.de



Wer gehört in das Netzwerk Kinderschutz?

Kinderschutz geht uns alle an!

Daher sollen insbesondere folgende Akteurinnen und Akteure zusammenkommen, die das Netzwerk Kinderschutz im Kreis Heinsberg mitgestalten:

- Jugendämter
- Träger von Einrichtungen und Diensten, mit denen Vereinbarungen gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII bestehen
- insoweit erfahrene Fachkräfte
- Berufsgeheimnisträger gemäß § 4 Absatz 1 KKG
- Schulen
- Gesundheitsämter
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Familiengerichte
- Staatsanwaltschaften
- Verfahrensbeistände
- Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach dem SGB IX
- Netzwerke Frühe Hilfen



Mit dem im Mai 2022 verabschiedeten Landeskinderschutzgesetz sind die Jugendämter in NRW dazu verpflichtet worden, interdisziplinäre Kinderschutznetzwerke zu bilden und zu koordinieren. Dafür werden Personen eingestellt, die als Kinderschutznetzwerkkoordination diese Netzwerke aufbauen und mit Leben füllen.

Was macht die Kinderschutznetzwerkkoordination?

- Vernetzungen im Kinderschutz schaffen, begleiten und sicherstellen (u. a. durch Netzwerktreffen)
- aufeinander abgestimmte Absprachen zum Verfahren im Kinderschutz (§ 8 a SGB VIII und § 4 KKG) verbindlich machen, um Transparenz über Mitteilungswege und die Übermittlung von Informationen herzustellen
- Informationstransfer zu und aus anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften mit Berührungs punkten zum Kinderschutz
- Unterstützung des Netzwerks bei der Organisation von Fortbildungsangeboten
- Ansprechperson für alle Fragen hinsichtlich des Netzwerks und der Mitwirkenden
- bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit

Was sind die Ziele des Netzwerkes Kinderschutz

Durch die Funktion der Kinderschutznetzwerkkoordination soll eine gelingende Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung sichergestellt werden.

